

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 130 (2016)

Artikel: Deus spes nostra est : zur Herkunft und Verwendung des Schaffhauser Wahlspruchs

Autor: Wipf, Hans Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deus spes nostra est

Zur Herkunft und Verwendung des Schaffhauser Wahlspruchs

HANS ULRICH WIPF

Kleiner Exkurs als Einstieg

Ende Februar 1894 wandte sich die eidgenössische Landesmuseums-Kommission mit einem Zirkular an sämtliche Kantonsregierungen. Der Rohbau des Schweizerischen Landesmuseums war zu diesem Zeitpunkt bereits unter Dach, und es stand nun noch der innere Ausbau bevor. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich die Kommission eingehend mit der «würdevollen Ausschmückung» des Waffensaales. «In früheren Zeiten», so schrieb sie an die Kantone, «galt im Schweizerlande die schöne Sitte, dass bei Errichtung öffentlicher Gebäude die Wappen der Stände oder Ortschaften, welche mit dem Erbauer in freundschaftlichen Beziehungen standen, auf Glas gemalt in das neue Haus gestiftet wurden.» Diesen alten Brauch der Fenster- und Wappenschenkungen, die namentlich im 16. Jahrhundert die schweizerische Glasmalerei zu grosser Blüte brachte, gedachte die Kommission wieder aufleben zu lassen, indem sie die Kantone in aller Form um die Stiftung von Standesscheiben ersuchte, «so dass im Mittelraum des Museums jeder Schweizer die fünfundzwanzig Kantonswappen, geschart um das eidgenössische Kreuz, als schönsten Schmuck des neuen Hauses vor Augen hätte». Und zur Freude der Bittsteller lagen bis Ende 1894 bereits auch die konkreten Zusagen des Bundes und von 23 Kantonen und Halbkantonen vor.¹

Doch nun begannen die Schwierigkeiten: Der Kommission war von Anfang an klar, dass der monumentale Charakter des Waffensaals eine entsprechende Modifikation der modernen Darstellung der Kantonswappen verlangte. Sie hatte deshalb beschlossen, auf Schildhalter «und ähnliche malerische, aber verfängliche Zuthaten» zu verzichten. Vielmehr sollte «im Sinne der kraftvollen Einfachheit alter Muster» nur gerade der einfache Schild «auf farbigem Damast, umschlossen von einer gelben Bordüre in Form eines Drei-

oder Vierpasses» dargestellt werden. Die auf dieser Grundlage von Kunstmaler Alois Balmer ausgearbeiteten Entwürfe wurden, um nachträglichen Enttäuschungen und Reklamationen vorzubeugen, den betreffenden Kantonsregierungen zur Stellungnahme vorgelegt. Mit ihrem rücksichtsvollen Vorgehen handelte sich die Kommission allerdings eine grosse Menge an Schreibereien und Überzeugungsarbeit ein, denn die «originelle, auf die guten alten Vorbilder des 15. Jahrhunderts zurückgehende Ausführung» der Kartons «wollte vielerorts nicht munden» und führte da und dort sogar zu recht bissigen Kommentaren.² So schrieb beispielsweise die Schaffhauser Regierung im August 1896 nach Zürich: «Der Entwurf des Herrn Balmer in seinen beiden Varianten ist nun entschieden unschön u. unrichtig. Dieser undefinierbare Vierfüsser mit den langen Pferdebeinen u. Ziegenhufen, dem Löwenschweif u. der blöden, verdrehten Haltung des Kopfes kann unmöglich als eine gelungene u. erfreuliche Darstellung des Schaffhauser Wappentieres angesehen werden.» Also fertigte der Schaffhauser Kantonsbaumeister Johann Christoph Bahnmaier stracks einen Gegenentwurf an, der dem Regierungsrat «weit besser» gefiel.³

Wir brauchen an dieser Stelle nicht näher auf den langwierigen Prozess einzugehen, der mit der Bereinigung der Wappenbilder sämtlicher 25 Kantone und Halbkantone verbunden war. Von direktem Interesse für unser Thema ist hingegen die Tatsache, dass die Kommission bei ihren Überlegungen zur Gestaltung der Bordüren auf die Idee kam, «anstatt nichtssagender Ornamente die alten, frommen Wahlsprüche der Stände in Gelb auf Schwarz anzubringen». Solche Wahlsprüche oder Devisen waren in der Eidgenossenschaft

¹ Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums 1894, S. 9f.; Staatsarchiv Schaffhausen, Regierungsprotokolle 1894, S. 143.

² Jahresberichte des Schweizerischen Landesmuseums 1894, S. 10, und 1896, S. 113-115; Staatsarchiv Schaffhausen, RRA 4/24, Schreiben der Direktion des Schweizerischen Landesmuseums vom 21.5.1896; Regierungsprotokolle 1896, S. 315; Beilage zum Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen 1896, S. 182.

³ Staatsarchiv Schaffhausen, RRA 4/24, Schreiben vom 11.8.1896.

Die Wahlsprüche der Kantone

In die Umrahmungen der einzelnen Standesscheiben in der Waffenhalle wurden die folgenden Wahlsprüche gesetzt:

Zürich	Domine conserva nos in pace
Bern	Deus providebit
Luzern	Dominus illuminatio mea
Uri	Soli Deo gloria
Schwyz	Turris fortissima nomen Domini
Obwalden	Dilexit Dominus decorem justitiae
Nidwalden	Pro fide et patria
Zug	Cum his qui oderant pacem eram pacificus
Freiburg	Esto nobis Domine turris fortitudinis a facie inimici
Solothurn	Cuncta per Deum
Baselstadt	Domine conserva nos in pace
Schaffhausen	Deus spes nostra est
Appenzell I.Rh.	Super omnia libertas
Appenzell A.Rh.	Jedem das Seinige
Graubünden	Hie alt fry Rhätia
Waadt	Liberté et patrie
Wallis	Soli Deo gloria
Genf	Post tenebras lux

Das eidgenössische Wappen im Zentrum wurde eingefasst mit den Worten «*Einer für Alle, Alle für Einen – un pour tous, tous pour un – uno per tutti, tutti per uno*».

Quelle: Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums 1896, S. 116.

seit dem ausgehenden Mittelalter üblicherweise Bestandteil von Standes- und Stadtwappen und fanden insbesondere als Umschrift auf Münzen weite Verbreitung. Nun sollten sie auch den Wappenschilden im grossen Waffensaal «ein entschieden erhöhtes Interesse und mehr Eigenart» verleihen.

Bei denjenigen Kantonen, welche die Münzen bis in neuere Zeit mit ihrem Wahlspruch versehen hatten, bestand kein Zweifel über dessen Wortlaut. Bei allen anderen aber, die diese Tradition verloren hatten, musste die Kommission versuchen, die nötigen Informationen durch eine erneute Anfrage an die Kantonsregierungen zu beschaffen. Sieben dieser Kantone, nämlich Glarus, Basel, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin und Neuenburg, verzichteten allerdings aus uns unbekannten Gründen auf die Beifügung einer Devise zu ihrem Wappen.⁴

⁴ Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums 1896, S. 116.

Lebendig gebliebene Tradition in Schaffhausen

Schaffhausen hingegen gehörte zu jenen Kantonen, deren Wahlspruch durchaus noch geläufig war. «La devise de Schaffhouse est: Deus spes nostra est. Elle est beaucoup plus usitée que toutes celles que nous avons vues jusqu'ici», stellte 1878 der Genfer Heraldiker Adolphe Gautier in seinem Schweizer Wappenbuch fest.⁵ Tatsächlich bildete der Wahlspruch damals noch das obligate Beiwerk zum Schaffhauser Standeswappen. Auf eine Anfrage des Staatsrats in Genf übersandte beispielsweise 1851 die Schaffhauser Regierung zuhanden des Organisationskomitees für das Eidgenössische Schützenfest eine «colorierte Zeichnung» des aktuellen Kantonswappens mit dem expliziten Zusatz, dass sich über demselben «unser Wahlspruch [...]

⁵ Adolphe Gautier, Les armoiries et les couleurs de la Confédération et des Cantons Suisses, Genève et Bâle 1878, S. 82, vgl. auch S. 29.

Deus spes nostra est auf einem Bande mit den Standesfarben schwarz und grün» befinde.⁶

Der quellenkundige Lokalhistoriker Hans Wilhelm Harder, der diese Auskunft für die Regierung vorbereitet hatte, wusste aber auch über die Umstände und den genauen Zeitpunkt des Aufkommens der betreffenden Devise recht gut Bescheid: «Zum erstenmal finden wir den schönen Denkspruch auf einem Thaler von 1550», hielt er 1860 in einem Aufsatz fest. «Von da an wurde derselbe beinahe allen unsern Münzen aufgeprägt und auch die Wappenschilder mit dieser Devise versehen und gleichsam geweiht.» Wie es jedoch zur Wahl gerade dieses Psalmwortes kam, dies sei noch zu erforschen, merkte er einschränkend an.⁷

Seither ist diese Thematik allerdings noch nie breiter untersucht worden, und die von Harder aufgeworfene Frage nach den Hintergründen der Einführung des Schaffhauser Wahlspruchs kann mangels direkter Quellen auch jetzt nicht restlos beantwortet werden. Fest steht, dass die Umschrift «Deus spes nostra est» im Jahre 1550 erstmals auf Talern, Halb- und Vierteltalern angebracht wurde.⁸ Am 17. März dieses Jahres erlaubten Bürgermeister und Rat dem neu ernannten Münzmeister, Werner Zentgraf, «allhie zu münzen», das heisst die Münzprägung, die in Schaffhausen längere Zeit geruht hatte, wieder aufzunehmen, und einen Monat später, am 14. April 1550, wurde dem einheimischen Medailleur und Stempelschneider Lorenz Rosenbaum ein Vorschuss von 20 Gulden gewährt zur Anfertigung der entsprechenden Prägestempel.⁹ Unter anderem gravierte er je ein Unter- und Obereisen zu Talern, Halbtalern, Örttern und Kreuzern, die

damals zum ersten Mal in seiner Vaterstadt geprägt wurden.¹⁰

Das Jahr 1550 stellte somit in der Schaffhauser Münzproduktion einen eigentlichen Neuanfang dar. Da mag es wohl nahe gelegen haben, dass gleichzeitig auch die Umschrift auf den Münzen ausgewechselt wurde. Der bisherige Wahlspruch «O rex gloriæ Christe veni cum pace» war nach der Reformation fast gänzlich ausser Gebrauch gekommen. Vor dieser Zäsur hatte er vor allem auch als Glockeninschrift eine starke Verbreitung gefunden. Zwischen 1299 und 1516 war er im Kanton Schaffhausen erwiesenermassen auf mindestens 26 Glocken angebracht worden.¹¹

Zunächst als neue Münzumschrift gewählt

Der fortan auf den Münzen verwendete neue Wahlspruch «Deus spes nostra est» war in deutscher Übersetzung bereits 13 Jahre früher auf dem sogenannten Konstanzer Reformationstaler erschienen. «Got ist unser aller Hail und Hofnung» heisst es auf der in den Jahren 1537 bis 1541 aus dem Silber des konfiszierten Kirchenschatzes geprägten Münze. Die hierfür benötigten Stempel schnitt mit grösster Wahrscheinlichkeit der bereits genannte Lorenz Rosenbaum, der in den betreffenden Quellen allerdings nicht namentlich, sondern nur als «Ysenschnider zu Schaffhusen» erwähnt wird.¹² Zuständig für die Prägung war der damalige Konstanzer Münzmeister Jakob Zentgraf, vermutlich der Vater von Werner Zentgraf, unter dessen Ägide 1550 dann die neuen Schaffhauser Münzen entstanden. Es spricht also einiges dafür, dass die Wahl der künftigen Schaffhauser Devise direkt auf Konstanzer Einflüsse zurückzuführen ist,¹³ und dass es der 1546 aus dem Ausland zurückgekehrte Lorenz Rosenbaum war, der diesen Spruch, wohl in Übereinstimmung mit dem Münzmeister, als neue Münzumschrift übernommen hat.¹⁴ Ein schriftlicher

⁶ Staatsarchiv Schaffhausen, Missiven, Bd. 49 (1851), S. 142f.; vgl. auch Protokolle des Kleinen Rates, Bd. 12 (1850/51), S. 798.

⁷ Schaffhauser-Blätter 1860, Nr. 39. – Der Wahlspruch bezieht sich auf Psalm 61, 9b der Vulgata. In der Luther und der Zürcher Bibel, die eine andere Zählung aufweisen, ist er, wenn auch nicht wörtlich, so doch sinngemäss in den Versen 6 und 8 von Psalm 62 enthalten. – Für wertvolle Hinweise zu dieser Frage danke ich Pfarrer Daniel Müller, Schaffhausen.

⁸ Friedrich Wielandt, Schaffhauser Münz- und Geldgeschichte, Schaffhausen 1959, S. 63. – Dem Schaffhauser Münzspezialisten Kurt Wyprächtiger danke ich für seine fundierten Auskünfte.

⁹ Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokolle, Bd. 15, S. 62r, 81v–82r und 89v; Stadtarchiv Schaffhausen, A II 05.01/223, Stadtrechnungen A 1547/48, S. 87; vgl. auch Wielandt (wie Anm. 8), S. 69 und 75. Zu Rosenbaum vgl. Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 10, Basel 2010, S. 448 (mit weiteren Literaturangaben).

¹⁰ Stadtarchiv Schaffhausen, A II 05.01/226, Stadtrechnungen A 1549/50, S. 89; Wielandt (wie Anm. 8), S. 75f.

¹¹ Arnold Nüscheler, Die Inschriften und Giesser der Glocken im Kanton Schaffhausen, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hrsg. vom historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, Bd. 4/1878, S. 92 und 124.

¹² Wielandt (wie Anm. 8), S. 69 und 76; Friedrich Wielandt, Münz- und Geldgeschichte des Bodenseegebiets. Ein Überblick, in: Schweizer Münzblätter, Bd. 13–17/1963–1967, Heft 60, S. 148f.

¹³ Wielandt (wie Anm. 8), S. 75.

¹⁴ Dies obwohl zur gleichen Zeit mit Bastian Andreae noch ein zweiter Graveur in Schaffhausen tätig war,



Abb. 1: Auf der Rückseite dieses Talers von 1550 wurde erstmals die zum Schaffhauser Wahlspruch gewordene Umschrift DEUS SPES NOSTRA EST eingeprägt.

Ratsbeschluss, der in dieser Frage letzte Gewissheit hätte geben können, liess sich trotz ausgedehnter Suche leider nicht finden; vermutlich hat es einen solchen auch gar nicht gegeben. Mit Sicherheit darf jedoch angenommen werden, dass der fragliche Wechsel nicht ohne das Einverständnis der Regierung geschehen ist.¹⁵

Die neuen Taler zeigen als Münzbild auf der Vorderseite das aus dem Torturm nach links springende Schaffhauser Wappentier, den Widder, und die Umschrift MONETA NOVA SCAFFVSENSIS samt Jahreszahl, auf der Rückseite den einköpfigen, nach links blickenden Reichsadler und die Randinschrift DEVS SPES NOSTRA EST. Da die Münzen in der Folge als Zahlungsmittel eine grosse Verbreitung fanden, wurde dadurch auch der aufgeprägte Spruch allgemein bekannt und gestaltete sich mit der Zeit zum offiziellen Schaffhauser Wahlspruch. Auf den Münzen selber wurde die Devise nachweislich noch um 1677 auf 15-Kreuzern (Örtli) verwendet; hernach aber wurden in Schaffhausen nur noch Kleinnominale wie Pfennige geprägt.¹⁶

der ebenfalls Taler, Halb- und Vierteltaler prägte, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, A II 05.01/226, Stadtrechnungen A 1549/50, S. 90.

¹⁵ Staatsarchivar Dr. Roland E. Hofer, Schaffhausen, danke ich für seine hilfreichen Hinweise und Überlegungen zum Thema.

¹⁶ Freundliche Mitteilung von Kurt Wyprächtiger, Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen, 7.7.2015.

Ausweitung auf Glocken und öffentliche Gebäude

Neben den Münzen war der Wahlspruch zu jener Zeit allerdings längst auch auf andere Bereiche des öffentlichen Lebens übertragen worden. So wie schon das früher gebrauchte Bibelwort erschien nun auch die neue Devise wieder auf einer ganzen Reihe von Schaffhauser Glocken. Bekannt sind jene von 1616 auf dem ehemaligen Mühlentor, von 1663 in der Bergkirche Hallau, von 1685 im städtischen Schützenhaus auf der Breite und von 1724 in der Stadtkirche St. Johann.¹⁷ Selbst in neuerer Zeit dauerte diese Tradition an: Als 1898 das Münster in Schaffhausen ein neues Geläut erhielt, wurde der altvertraute Spruch auf nicht weniger als fünf der sechs Glocken eingegossen,¹⁸ und seit 1948 steht diese Inschrift auch auf der Es-Glocke der neuen Schaffhauser Steigkirche.¹⁹

Einige besonders schöne Beispiele für die Kombination von Wahlspruch und Wappen finden sich sodann als Dekoration da und dort in öffentlichen Gebäuden. So erscheint an der Decke der Kirche Buchthalen das «Deus spes nostra est» auf einem 1705 in Öl auf Holz gemalten Wappenbild mit dem doppelten

¹⁷ Nüscheler (wie Anm. 11), S. 73, 77 und 84; Reinhard Frauenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Bd. I, Basel 1951, S. 32, 205, 207 und 271; do., Bd. III, Basel 1960, S. 78.

¹⁸ Die Münsterorgeln zu Schaffhausen, Schaffhausen 1899, S. 53.

¹⁹ Schaffhauser Nachrichten, 28.3.1949.



Abb. 2: Fünf der sechs Glocken im Schaffhauser Münster tragen diesen Wahlspruch. Das Bild zeigt die Glocke Nr. 2, die sogenannte Taufglocke mit dem Grundton c1 und einem Gewicht von 2583 kg.

Standeswappen, überhöht vom Reichsadler. In ähnlicher Form trifft man den Spruch auch auf einer 1958 entfernten Wappentafel von 1720 in der Kirche Neuhausen und auf der 1751 entstandenen Stuckdecke in der Kirche Herblingen an.²⁰ Und eine plastische Darstellung von 1733, ebenfalls in Stuck, zeigt die Devise in einer Banderole über dem von zwei Engeln gehaltenen Standes- und Stadtwappen am Chorbogen der Stadtkirche St. Johann.²¹

Gleich dreimal begegnet man dem Wahlspruch im und am Gebäude des Schaffhauser Staatsarchivs: Ein besonderes Prunkstück stellt dabei die reich ornamentierte Supraporte im heutigen Lesesaal dar. Auf der geschnittenen Sandsteinplatte von 1669 sind die bemalten Wappen der beiden Bürgermeister Meyer und Mäder sowie der Ratsherren Speissegger, Stimmer, Hagelloch, Stokar und Peyer zu sehen, überhöht vom Standeswappen und dem Spruch «Deus spes nostra est». Im ehemaligen Zensurzimmer bereichert eine bemalte Holzrossette von 1681 die einfache Felderdecke. Sie enthält in der Mitte wiederum das Standeswappen samt dem Wahlspruch und ringsum die Wappen der neun Zensurherren. Schliesslich wurde auch an der Aussentreppe im mitt-

²⁰ Frauenfelder, Kunstdenkmäler, Bd. III (wie Anm. 17), S.38f., 94f. und 131. Die Wappentafel in der alten Dorfkirche von Neuhausen wurde 1981 der Öffentlichkeit im Durchgang zum Kirchgemeindehaus wieder zugänglich gemacht, vgl. Schaffhauser Nachrichten, 22.12.1981.

²¹ Frauenfelder, Kunstdenkmäler, Bd. I (wie Anm. 17), S. 200.



Abb. 3: Das dekorative Mittelfeld der Holzdecke in der Kirche Buchthalen enthält ein in Öl gemaltes Wappenbild von 1705 mit dem doppelten Schaffhauser Standeswappen, überhöht vom zweiköpfigen Reichsadler und einer Banderole mit der städtischen Devise. Im unteren Teil des Parallelogramms wird der um den Bau der Kirche verdiente Obervogt Hans Jacob Entlibucher mit seinem Wappen (Buche mit Ente!) samt Spruchband geehrt.



Abb. 4: Barocke Stuckplastik über dem Chorbogen in der Stadtkirche St. Johann in Schaffhausen: Zwei Engel halten das Standes- und das Stadtwappen, darüber eine Banderole mit dem Schaffhauser Wahlspruch und der Jahreszahl 1733.

leren der drei hofseitigen Bögen eine Banderole mit der städtischen Devise angebracht, flankiert von zwei Kartuschen mit dem Standeswappen und der Datierung 1685.²²

Leicht zu übersehen ist im Schaffhauser Rathaus die zierliche Gravur von 1770 auf den Rokoko-Schlössern der beiden Türen in die kleine und grosse Ratsstube. Eingeritzt erkennt man dort neben floraler Ornamentik das Standes- und Stadtwappen, überstellt vom doppelten Reichsadler und dem Wahl-

²² Frauenfelder, Kunstdenkmäler, Bd. I (wie Anm. 17), S. 224-226.



Abb. 5: Auf der prächtigen Sandstein-Supraporte von 1669 im Staatsarchiv Schaffhausen präsentieren sich die bemalten Wappen des Standes, der beiden damaligen Bürgermeister und von fünf weiteren Amtsträgern, oben der städtische Wahlspruch und am Sturz eine auf die Nutzung des Raums zu Archivzwecken sich beziehende Inschrift.



Abb. 6: An der Fassade des Schaffhauser Regierungsgebäudes wurde 1938 eine Steinplastik angebracht, auf der über dem aufrecht stehenden Wappentier der städtische Wahlspruch zu sehen ist.

spruch.²³ An verschiedenen anderen öffentlichen Gebäuden wurde hingegen lediglich das «Deus spes nostra est» ohne die Hoheitszeichen von Stadt und Reich festgehalten, so in einer von zwei Löwen gehaltenen Kartusche am Portal des Zunfthauses der Gerber von 1708/10 und über den beiden untersten Hochfenstern am 1747 errichteten Fronwaag-

²³ Frauenfelder, Kunstdenkmäler, Bd. I (wie Anm. 17), S. 218 und 219. Abgebildet bei Reinhard Frauenfelder, Das Rathaus zu Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 22/1945, Tafel 21.

turm.²⁴ Beispiele aus neuerer Zeit finden sich am Mittelrisalit des zwischen 1867 und 1869 erbauten Bachschulhauses, in einer 1938 am Regierungsgebäude eingesetzten Steinplastik über dem aufrecht stehenden Bock und in der 1949 aufgemalten Sonnenuhr an der Fassade des Gemeindehauses in Neunkirch.²⁵ Nicht mehr sichtbar ist hingegen heute die markante Inschrift von 1902, die einst auf dem Giebelaufsatz der ehemaligen Eingangsfassade der Kantonsschule gestanden hatte.²⁶

Eine Bereicherung auch für viele andere Objekte

Das Spektrum der möglichen Verwendungsorte des Wahlspruchs erweist sich indessen bei näherem Zusehen als noch wesentlich breiter. 1641 wurde beispielsweise auch an der kräftigen Rundsäule des Dorfbrunnens auf dem Kirchplatz in Thayngen die Schaffhauser Devise zusammen mit den Wappen des Standes und der Gemeinde eingehauen.²⁷ Und schon 1609 erscheint der Spruch auf einer eher ungewöhnlichen, gegossenen Medaille zwischen den beiden Schaffhauser Standeswappen. Die Umschrift «A : DD : COS : ET SENATV

²⁴ Frauenfelder, Kunstdenkmäler, Bd. I (wie Anm. 17), S. 231, 245 und 247.

²⁵ Gemäss eigenen Feststellungen des Autors.

²⁶ Siehe Abbildung im Stadtarchiv Schaffhausen, J 02.07.14/04.

²⁷ Frauenfelder, Kunstdenkmäler, Bd. III (wie Anm. 17), S. 269.

REIPVB : SCAPHVSIANAE : DE : SACRO : FONTE : SVSCEPTVS : ANNO : DOM : 1609» deutet auf die Zweckbestimmung dieser Prägung hin. Es handelt sich demnach hier nicht um ein Staatssiegel, wie schon geschrieben wurde,²⁸ sondern eindeutig um ein Patengeschenk. Höchstwahrscheinlich galt es dem am 20. Dezember 1608 geborenen Ernst Friedrich von Pappenheim, der nachgewiesenermassen von der benachbarten Schaffhauser Regierung «aus der Taufe gehoben» wurde (*de sacro fonte susceptus*), aber schon kurze Zeit später verstarb.²⁹

Ein amtliches Siegel mit dem Schaffhauser Wahlspruch existiert unseres Wissens nicht. Hingegen haben sich im Museum zu Allerheiligen zwei alte Militärfahnen erhalten, eine quadratische Reiterstandarte von 1638 und eine etwas grössere von 1713, die den Ringk'schen Dragonern zugeschrieben wird. Beide Banner zeigen am oberen Rand des Tuches über dem im ovalen Wappenschild stehenden Bock das «Deus spes nostra est» in goldenen Majuskeln.³⁰ Und auch auf Geschützen wurde offenbar diese Devise gelegentlich angebracht. Im Jahre 1804 beispielsweise befanden sich im Zeughaus Brugg drei «Pièces», die mit der betreffenden Inschrift auf ihre Schaffhauser Herkunft hingen. ³¹ Ja, selbst das erste Raddampfschiff «Stadt Schaffhausen», das von 1851 bis 1892 den Rhein und Bodensee befuhr, trug angeblich an seiner Bugspitze den besagten Wahlspruch als Umrahmung des Schaffhauser Wappens.³²

Dass der Spruch auch in einzelne Schöpfungen des Kunsthandwerks und der Kunst Eingang gefunden hat, wird kaum verwundern. Als am 9. April 1866 in Schaffhausen das

²⁸ Reinhard Frauenfelder, Die alten Schaffhauser Staatssiegel, in: Schaffhauser Schreibmappe 1948, S. 48. Dem Verfasser war damals nur ein Siegellack-Abguss in der von Hans Wilhelm Harder angelegten Sammlung amtlicher Siegel (Staatsarchiv Schaffhausen) bekannt, nicht aber die Originalplatte im Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen.

²⁹ Schweizer Medaillen aus altem Privatbesitz, Zürich 1989, S. 152, und Katalog, S. 75; Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokolle, Bd. 68, S. 440, und Missivenbuch 1607-1609, S. 97f.

³⁰ W[alter] Utzinger, Die Banner im Museum zu Allerheiligen. SA aus: Jahresbericht 1943 des Museumsvereins Schaffhausen, Schaffhausen 1944, S. 10, 12, 14 und 16; Bertly Bruckner-Herbstreit, Die Hoheitszeichen des Standes Schaffhausen und seiner Gemeinden, Reinach 1951, S. 148f. und 154f.

³¹ Ernst Rüedi, Schaffhausen in den Jahren 1798 bis 1804, in: Schaffhauser Nachrichten, 4. Januar 1968.

³² Schaffhauser Intelligenzblatt, 28.5.1931.



Abb. 7: Diese von der Wappenkombination her recht ungewöhnliche Medaille von 1609 mit den beiden mit Schwert und Reichsapfel bewehrten Löwen als Schildhalter des gekrönten Reichswappens sowie dem Wahlspruch zwischen dem doppelten Standeswappen war als Patengeschenk der Schaffhauser Regierung für den neugeborenen Ernst Friedrich von Pappenheim gedacht. Gespiegelte Ansicht der noch vorhandenen Negativplatte.

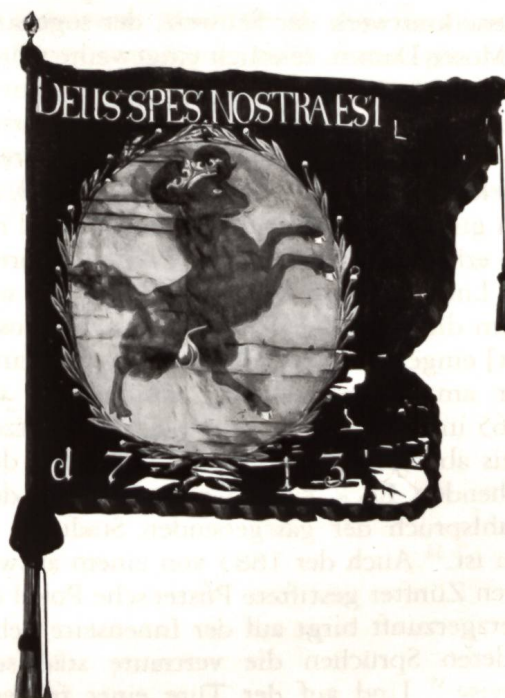


Abb. 8: Auf dieser etwas lädierten Dragonerstandarte aus schwarzem Seidendamast wurde ein mit Lorbeer eingerahmtes, rotbraunes Rundmedaillon aufgemalt, worin der schwarze, aufrechte Schaffhauser Bock mit seinen goldenen Attributen steht. Am oberen Rand des Tuches prangt in goldenen Majuskeln der Wahlspruch und unten die Jahreszahl 1713.



Abb. 9: Diese der Werkstatt Hans Caspar Langs zugeschriebene Wappenscheibe von 1619 ist eine der ganz wenigen Schaffhauser Standesscheiben, auf denen die städtische Devise wiedergegeben ist, hier auf einer blau-gelben, mit Rollwerk verzierten Kartusche am Fusse der Scheibe.

seinerzeit grösste und technisch imposanteste Wasserkraftwerk der Schweiz, der sogenannte Moser-Damm, feierlich eingeweiht wurde, empfing dessen tatkräftiger Förderer Heinrich Moser als Geschenk der Stadt einen kunstvollen Tafelaufsatz, der eine Scaphusia darstellt, «welche, auf einem Palmenthron sitzend, auf den gebändigten Rhein hinabschaut und mit der erhobenen Rechten ihn segnet, während die Linke an dem Schilde festhält, auf welchem die Devise der Stadt: Deus spes nostra [est] eingegraben ist.»³³ Schon im Jahr zuvor war am Eidgenössischen Schützenfest von 1865 in Schaffhausen ein Pokal als Schützenpreis abgegeben worden, auf dem über dem stehenden Bock eine Banderole mit dem Wahlspruch der gastgebenden Stadt zu sehen ist.³⁴ Auch der 1885 von einem auswärtigen Zünfter gestiftete Pfister'sche Pokal der Metzgerzunft birgt auf der Innenseite neben anderen Sprüchen die vertraute städtische Devise.³⁵ Und auf der Türe einer früheren

³³ Adam Pfaff, Heinrich Moser. Ein Lebensbild, Schaffhausen 1875, S. 214f. Vgl. auch Schaffhauser Intelligenzblatt, 29.10.1874, und Daniel Grütter, Ein Ehrengeschenk der Stadt Schaffhausen, in: Schaffhauser Magazin 3/2005, S. 45 (mit Abbildung).

³⁴ Carl Ulmer und Walter R.C. Abegglen, Schaffhauser Goldschmiedekunst, Schaffhausen 1997, S. 44f. und 114 (mit Abbildungen).

³⁵ R[obert] Lang und A[lbert] Steinegger, Geschichte der Zunft zum Metzger, Thayngen 1938, S. 126.

Truhe der Schuhmacherzunft «wölbt sich zwischen gewundenen Delphinen ein Band mit dem Wahlspruch der Stadt».³⁶

Eher überraschend kommt dagegen die Feststellung, dass aus dem umfangreichen hiesigen Bestand an Wappenscheiben nur gerade deren drei bekannt sind, auf denen der Schaffhauser Wahlspruch figuriert: Eine dem einheimischen Glasmaler Hans Caspar Lang zugeschriebene Standesscheibe von 1619 trägt an ihrem Fuss in einer blau-gelben Kartusche die städtische Devise, eine zweite von 1661 eines unbekannten Künstlers zeigt diese im Scheitel, und eine dritte, von Stadtrichter Johann Jacob Peyer gestiftete Scheibe von 1693 gibt den Spruch in einem über den Familien-, Standes- und Reichswappen angeordneten Schriftband wieder.³⁷ Auch in der Druckgrafik kommt, soweit ersichtlich, der Wahlspruch nur gerade einmal vor, nämlich in einer Kupferradierung von Johann Georg Seiler mit der Ansicht der Stadt Schaffhausen um 1685, über der eine von zwei Engeln gehaltene Wappenkartusche schwebt.³⁸

Nach wie vor präsent

Stets gerne verwendet wurde andererseits die Schaffhauser Devise jedoch verbal in Toasts und Reden – und dies bis in die jüngste Zeit hinein. Bei festlichen Anlässen wie etwa dem Schaffhauser Tag an der Landesausstellung in Genf 1896, der 900-Jahr-Feier der Stadt 1945 oder der Feier der 450-jährigen Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft 1951 griffen die Redner ebenso auf den alten Wahlspruch zurück wie bei der ergreifenden kirchlichen Trauerfeier für die Opfer der Bombardierung von Schaffhausen am 1. April 1944.³⁹ Überhaupt wurde vor allem bei Veranstaltungen der Schaffhauser evangelisch-reformierten Kirche naheliegenderweise immer wieder auf die fromme Devise hingewiesen.⁴⁰ Die heutige Verfassung der Kirche vom 22. September 2002 steht denn auch unter derselben

³⁶ Otto Stiefel, Zunftaltertümer, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 38/1961, S. 208f.

³⁷ Rolf Hasler, Die Schaffhauser Glasmalerei des 16. bis 18. Jahrhunderts, Bern 2010, S. 257f., Nr. 66, 270, Nr. 78, und 319, Nr. 118 (mit Abbildungen).

³⁸ Walter Elsener und Manfred Weigle, Der Kanton Schaffhausen in alten Ansichten, Frauenfeld 2005, S. 37, Nr. 28 (mit Abbildung).

³⁹ Schaffhauser Intelligenzblatt, 21.10.1896; Schaffhauser Nachrichten, 5.4.1944, 11.7.1945 und 13.8.1951.

⁴⁰ Siehe zum Beispiel Schaffhauser Intelligenzblatt, 21.8.1911, 29.4.1912 und 11.6.1915; Schaffhauser Nachrichten, 29.10.1957, 6.12.1984 und 4.8.1997.



Abb. 10: Auch in einzelnen Schriften wurde der Schaffhauser Wahlspruch gleichsam als Leitsatz vorangestellt.

Präambel: «Deus spes nostra est – Gott ist unsere Hoffnung».

Zwar wurde der auf das Jahr 1550 zurückgehende Wahlspruch bereits 1677 letztmals auf eine Schaffhauser Münze geprägt. Dennoch ist er aber, wie im Vorstehenden gezeigt, in anderen Bereichen sehr viel länger und zum Teil bis heute auffallend lebendig geblieben. Eine eingehendere Untersuchung seiner Herkunft und Verwendung erschien denn auch an dieser Stelle angebracht und von Interesse.

Anschrift des Autors: Dr. Hans Ulrich Wipf
Rosenbergstrasse 20
CH-8200 Schaffhausen
h.wipf@gmx.ch

Abbildungsnachweise

- Abb. 1: Museum zu Allerheiligen Schaffhausen, N 10047 A und B
Abb. 2: Foto Walter Rüegg
Abb. 3: Foto Max Baumann
Abb. 4: Foto Rolf Wessendorf (Stadtarchiv Schaffhausen, J 15/S-1936)
Abb. 5: Staatsarchiv Schaffhausen
Abb. 6: Foto Kathrin Wipf
Abb. 7: Museum zu Allerheiligen Schaffhausen, N 00843
Abb. 8: Aus: Jahresbericht 1943 des Museumsvereins Schaffhausen, S. 16
Abb. 9: Aus: Rolf Hasler, Die Schaffhauser Glasmalerei des 16. bis 18. Jahrhunderts, Bern 2010, S. 258
Abb. 10: Titelseite der Chronik der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1844

Deus spes nostra est – Origine et usage de la devise de Schaffhouse

L'auteur recherche à quand remonte, et sous quelle forme, la devise de Schaffhouse en usage jusqu'à ce jour : *Deus spes nostra est* (Dieu est notre espoir), où enfin elle a été utilisée à travers les siècles. Elle apparaît pour la première fois en 1550, lors d'une frappe de monnaie. Elle accompagne depuis lors les armoiries d'État de Schaffhouse aux endroits et sur les objets les plus divers, par exemple sur les cloches des églises, à l'extérieur aussi bien qu'à l'intérieur des édifices publics, sur des œuvres artisanales et artistiques, ainsi que lors d'allocutions officielles.

(H. U. Wipf, trad. G. Cassina)

